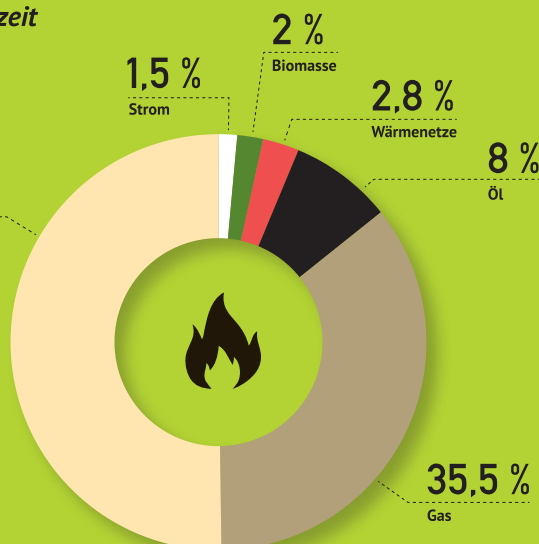


Mit welchen Energieträgern wird derzeit Wärme in Brandenburg erzeugt?

- Strom: 487 Mio kWh
- Biomasse: 679 Mio kWh
- Wärmenetze: 953 Mio kWh
- Öl: 2.695 Mio kWh
- Gas: 11.984 Mio kWh
- Sonstige: 16.953 Mio kWh

Unter „Sonstige“ wird der Endenergieverbrauch von Gebäuden aus Industrie und Gewerbe gebündelt, da hierfür keine Zuordnung zu einem Energieträger möglich ist.

Quelle: Geschätzter Endenergieverbrauch in kWh, Wärmekataster Brandenburg



Welche Energieträger versorgen derzeit Ihre Kommune mit Wärme (Stand: 2022)?

Bitte klicken Sie auf den Link und geben den Namen Ihrer Gemeinde rechts oben ein. Deaktivieren Sie den Sanierungszustand und aktivieren Sie die Energieträger.



Welche Wärmenetze gibt es aktuell in den Brandenburger Kommunen?

kommunale Wärmeplanung in Brandenburg



Klimafreundliche Wärme- und Kältequellen in Brandenburg

Solarthermie



Windkraftanlagen



Biogasanlagen



Photovoltaik



Sonne



Wind



Biomasse



Wasser



Erdwärme



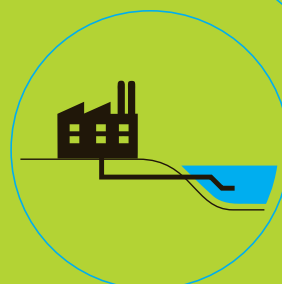
Geothermie



Abwasserwärme



Fluss-/Seethermie



Finden Sie heraus, welche theoretischen Erneuerbare Energie-Potenziale es in Ihrer Kommune gibt!

SCHRITTE der kommunalen Wärmeplanung (kWP)

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) trat am 1. Januar 2024 in Kraft. Mit dem Gesetz werden die Grundlagen für die Einführung einer verbindlichen und flächendeckenden Wärmeplanung geschaffen. Die Wärmeversorgung soll auf Treibhausgasneutralität umgestellt werden, um zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung bis 2045 beizutragen.

Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohner*innen entwickeln bis zum 30.06.2026 eine kommunale Wärmeplanung, Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner*innen haben bis zum 30.06.2028 Zeit.

Bundesgesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze



1. Beschluss

über die Durchführung einer Wärmeplanung durch die Kommune



2. Eignungsprüfung

Unterteilung in Eignungsgebiete / Welche Wärmeversorgung eignet sich für das jeweilige Gebiet?



3. Bestandsanalyse

Erfassen des bestehenden Wärmeversorgungssystems der Kommune (§ 15 WPG)



4. Potenzialanalyse

Welche Potenziale haben Erneuerbare Energien in der Kommune? (§ 16 WPG)



5. Zielszenario

entwickeln und beschreiben (§ 17 WPG)



6. Einteilung

des geplanten Gebietes in voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete (§ 18 WPG)



7. Strategie

für Umsetzung entwickeln (§ 20 WPG)

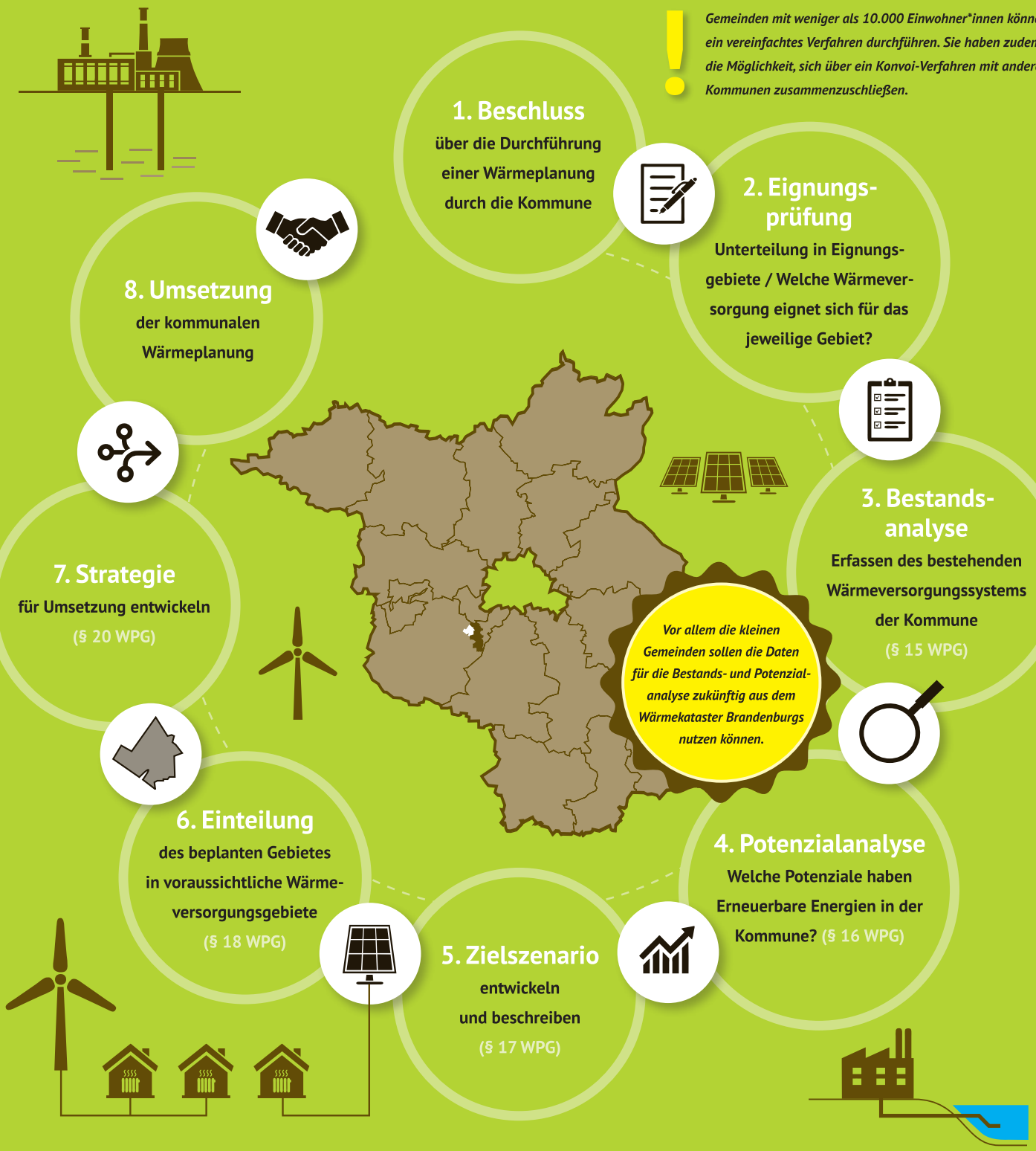


8. Umsetzung

der kommunalen Wärmeplanung



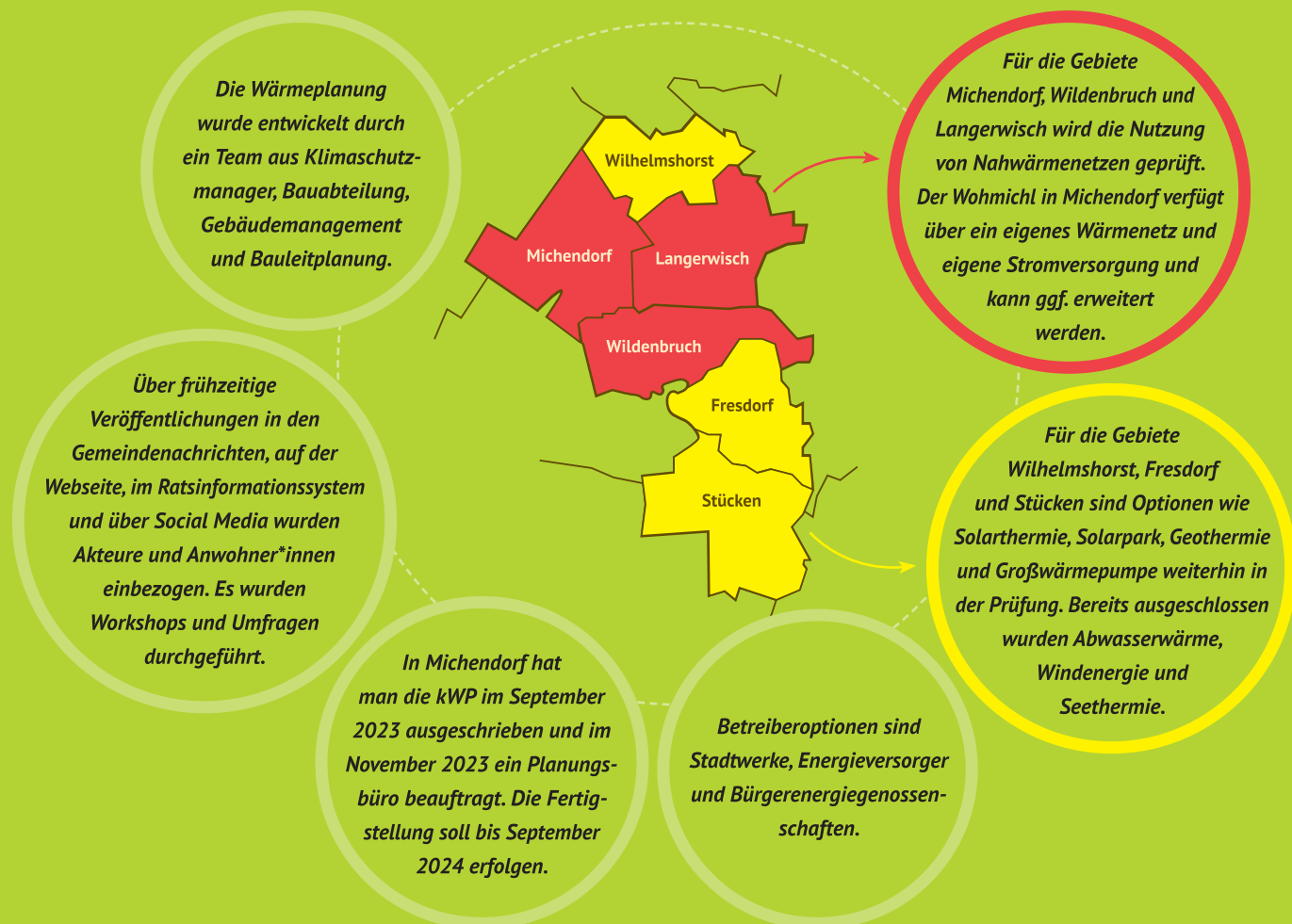
! Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner*innen können ein vereinfachtes Verfahren durchführen. Sie haben zudem die Möglichkeit, sich über ein Konvoi-Verfahren mit anderen Kommunen zusammenzuschließen.



Die Wärmeplanung einer jeweiligen Kommune ist sehr individuell und hängt ab von der Größe der Kommune, von vorhandenen Wärmequellen, den Akteur*innen vor Ort und

von weiteren Faktoren. Wichtig ist es zukünftiges Wachstum bereits in der Planung mitzudenken.

Beispiel Michendorf im Landkreis Potsdam-Mittelmark 14.5 T Einwohner*innen



Beispiel Kraatz in der Uckermark etwa 90 Einwohner*innen



Geplant und projektiert wurde das Heizsystem über ein Ingenieurbüro. Insgesamt lagen die Baukosten bei ca. 10.000 Euro pro Anschluss nach Abzug der Förderung der KfW zzgl. der individuellen Umbaukosten in jedem einzelnen Haushalt. Den

Bewohner*innen gehört das Netz somit. Die Abwärme kostet 1 Cent pro kWh. Das Wärmenetz wurde über die GLS kreditfinanziert. Eine Wärmeübergabestation an der Biogasanlage wurde mitgebaut.

Wärmedrehscheibe in Hennigsdorf in Oberhavel etwa 27 T Einwohner*innen

Durch die Vernetzung von Sonnen- und Biomasseenergie sowie industrieller Abwärme soll über das rund 50 Kilometer lange Leitungsnetz der Stadtwerke und unter Einbindung von großen

Wärmespeichern eine fast vollständige Wärmeversorgung aus regenerativen Quellen erreicht werden.





KANN DIE HEIZUNG REPARIERT WERDEN,
ist die Reparatur bis 2045 erlaubt.



KANN DIE HEIZUNG NICHT REPARIERT WERDEN ...

... besteht eine Beratungspflicht VOR dem Einbau von Heizungsanlagen
mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen



In einer Übergangsfrist von 5 JAHREN sind
ALLE Heizungssysteme erlaubt



LIEGT EINE VERBINDLICHE
KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG
VOR

> 100.000 Einwohner*innen ab 1.7.2026
< 100.000 Einwohner*innen ab 1.7.2028



In diesen 5 Jahren
Entscheidung für zentrale oder
dezentrale Heizung



ANSCHLUSS ANS
WÄRMENETZ



DEZENTRALE HEIZUNG
mit mindestens 65 Prozent
Anteil Erneuerbare Energien



H2-ready HEIZUNG

! Liegt keine kommunale Wärmeplanung vor, SIND WEITERHIN
! ALLE HEIZUNGEN ERLAUBT. Es besteht aber eine Umrüstpflicht.

IMPRESSUM

**HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG
BRANDENBURG**
Ökologie | Demokratie | Soziales

Herausgegeben von der
Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg
für Ökologie, Demokratie und Soziales e.V.,
Juni 2024

Jägerstraße 2 | 14467 Potsdam

Recherche und Konzept: Jana Mittag

Gestaltung: design|BÜROSTICH

1. Auflage 2024

Haben Sie Ideen und Anregungen!?

Dann kommen Sie gern unter
0331 870 00 801 oder
info@boell-brandenburg.de
auf uns zu.



Download als PDF unter: www.boell-brandenburg.de